

Satzung  
zur 2. Änderung der Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Obing

Die Gemeinde Obing erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung**  
**zur 2. Änderung der Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung**

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung vom 26.01.2005, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 5 vom 04.02.2005 in der Fassung der Änderung vom 07.10.2011, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 41 vom 14.10.2011 wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,90 €
- b) pro qm Geschossfläche 14,35 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 10 (Einleitungsgebühren) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:  
Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Obing, 18.11.2015

Gemeinde Obing

Josef Huber  
1. Bürgermeister

